

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:

Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0

Telefax (0981) 468-1119

E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de

URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Nr. 18

Ansbach, 19.06.24

Vollzug des Gesetzes

über die Wasser- und Bodenverbände

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

**Vollzug des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände
(Wasserverbandsgesetzes – WVG) und des Bayer. Gesetzes zur Ausführung
des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG);
Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Kühnhardt am Schlegel, Stadt
Feuchtwangen**

Der Wasserbeschaffungsverband Kühnhardt am Schlegel hat in seiner letzten
Verbandsversammlung seine Auflösung einstimmig beschlossen. Das Landratsamt
Ansbach hat die Auflösung des Verbandes genehmigt.

Hiermit ergeht die Aufforderung an Gläubiger zur Anmeldung etwaiger Ansprüche
innerhalb von zwei Monaten ab dieser Bekanntmachung.

Zur Abwicklung der Geschäfte wurde der bisherige Vorstandsvorsteher Herr Martin
Strauß, Kühnhardt 16, 91555 Feuchtwangen, als vertretungsberechtigter Liquidator
bestellt.

Ansbach, 12.06.2024
Landratsamt Ansbach

gez.

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

